SCHULEWIRTSCHAFT
Nürnberger-Land

www.nuernberger-land.de/AKSchuleWirtschaft

PRAKTIKUMSVERTRAG
zum Schülerbetriebspraktikum

Zwischen dem Schüler/der Schülerin (im Folgenden Praktikant/Praktikantin)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
gesetzlich vertreten durch (bei Minderjährigen)	

und dem Praktikumsbetrieb (im Folgenden Praktikumsbetrieb)

Betriebsname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Ziel und Inhalt des Praktikums

Das „Betriebspraktikum“ ist eine Schulveranstaltung. Im Rahmen dieses Praktikums sollen Praktikanten/Praktikantinnen Einblicke in die Ausbildung

_____

erhalten, den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

Die sachliche und zeitliche Gliederung ergibt sich aus dem beigefügten Praktikumsplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2 Beginn, Dauer

Das Praktikum beginnt am _____ (Datum) und endet nach Ablauf der Praktikumszeit am _____ (Datum) ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

- Praktikanten/Praktikantinnen so einzusetzen, dass sie erfahren können, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld in Frage kommt; eine Verpflichtung zur Übernahme in Ausbildung besteht nicht.
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn Praktikanten/Praktikantinnen nicht erscheinen:
  Ansprechperson (Schule) _____ Telefonnummer: _____
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten,
- Praktikanten/Praktikantinnen eine schriftliche Praktikumsbestätigung auszustellen.

§ 4 Pflichten der Personen, die ein Praktikum machen

Praktikanten/Praktikantinnen verpflichten sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und Anweisungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltende Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu informieren und bei einer Krankheit spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) einzureichen,
- bei Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb ab dem ersten Tag auch die Schule zu benachrichtigen,
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche vom Praktikumsbetrieb bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind (auch nach Beendigung des Praktikums) geheim zu halten.

§ 5 Tägliche/wöchentliche Praktikumszeiten

Die tägliche Praktikumszeit beträgt ☐ Stunden (max. 7 Std. unter 15 Jahren/max. 8 unter 18 Jahren).

Pausenzeiten sind: ☐

Grundlage für die Beschäftigungs- und Pausenzeiten Minderjähriger sind die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ☐ Stunden (max. 35 Std. unter 15 Jahren/max. 40 unter 18 Jahren).

§ 6 Vergütung, Urlaub

Praktikanten/Praktikantinnen haben keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 7 Versicherungsschutz

Im Rahmen des Praktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger bzw. die Eltern. Der Krankenversicherungsschutz wird privat geregelt.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit gekündigt werden.

§ 9 Ansprechperson im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für Praktikanten/Praktikantinnen im Praktikumsbetrieb ist: ☐
Die Ansprechperson ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

☐

Ort, Datum	Unterschrift Praktikant*in
Unterschrift/Stempel Praktikumsbetrieb	Unterschrift gesetzliche Vertretung (bei Minderjährigen)

Bearbeitungshinweise zum Ausfüllen des Praktikumsvertrags

Wer Praktikanten/Praktikantinnen einstellt, hat unverzüglich nach Abschluss des Praktikumsvertrages, spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit, die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und den Praktikanten/Praktikantinnen auszuhändigen § 2 Abs. 1a Nachweisgesetz (NachwG).
Die Aushändigung eines schriftlichen Praktikumsvertrags mit den geforderten Inhalten ersetzt den Nachweis.